

Stellungnahme der FMH zur Versichertenkarte in der aktuellen Form

Patientensicherheit und Datenschutz sind problematisch

Die Vermischung der Versicherungsdaten mit medizinischen Daten erweist sich punkto Patientensicherheit, Datenschutz und Glaubwürdigkeit dieser Daten als äusserst problematisch. Die FMH lehnt deshalb die Versichertenkarte in ihrer aktuellen Form ab.

Wer in der Schweiz einen Arzt oder ein Spital aufsucht oder in einer Apotheke ein Arzneimittel beziehen möchte, muss ab 2009 eine persönliche Versichertenkarte vorweisen. Vorgesehen ist, dass die Versichertenkarte neben administrativen Daten (Name der versicherten Person, neue AHV-Nummer, Name des Krankenversicherers) auch medizinische Daten enthalten kann, deren Eintrag freiwillig ist.

Aus Sicht der FMH ist die Kombination von Versichertenkarten und medizinischen Daten aus Gründen der Patientensicherheit und des Datenschutzes äusserst problematisch. Die Glaubwürdigkeit der medizinischen Daten muss grundsätz-

lich angezweifelt werden, da die Vollständigkeit und Aktualität deren nicht gewährleistet sind.

Falls die medizinischen Daten auf der Versichertenkarte nicht aktuell sind oder ein Patient allenfalls eine falsche Karte vorweist und damit als Kartenträger nicht eindeutig identifizierbar ist, können sich natürlich Gefahren für deren Träger ergeben.

Die Identifikation des Kartenträgers mittels der «neuen AHV-Nummer», die Bestandteil der Versichertenkarte ist, – so der aktuelle Vorschlag – genügt als Patientenidentifikation nicht, sondern erweist sich als ungeeignet und ist aus datenschutzrechtlichen Gründen äusserst bedenklich. Offen ist zudem noch der Umgang mit verlorenen, wieder aufgefundenen, ungültigen bzw. abgelaufenen Karten.

Aus diesen Gründen spricht sich die FMH klar gegen die aktuelle Form der Versichertenkarte aus.

FMH führt die Health Professional Card ein

Mehr Patientensicherheit dank elektronischem Ärzteausweis

Ab Mai 2008 sollen alle in der Schweiz tätigen Ärztinnen und Ärzte über eine Health Professional Card (HPC) verfügen. Dieser Entschluss des Zentralvorstandes der FMH wurde an der Delegiertenversammlung bestätigt. Mit der HPC wird die Patientensicherheit, namentlich die Arzneimittel- und Medikationssicherheit, massiv erhöht, weil Schnittstellen reduziert sowie Übermittlungsprozesse vereinfacht werden. Bei der Entlassung von Patientinnen und Patienten aus der Spitalbehandlung entfällt somit die Zustellung von Berichten und Röntgenbildern, da diese den nachbehandelnden Ärztinnen und Ärzten bereits via HPC zugänglich sind. «Der Arzt kann schneller reagieren und Doppeluntersuchungen werden vermieden, weil Berichte, aktuelle Medikation oder Röntgenbilder direkt verfügbar sind», erläutert Dr. med. Max Giger, Mitglied des Zentralvorstandes der FMH.

Mit der HPC und einem Zugangscode kann eine Ärztin oder ein Arzt unabhängig vom

Standort über jeden PC mit Kartenlesegerät auf Datenbanken zugreifen und Patientendaten wie Krankengeschichte, Berichte, Labordaten, Röntgenbilder sowie weitere Daten einsehen. Ebenso gewährleistet die HPC den sicheren elektronischen Versand von signierten Rezepten für Arzneimittel an Apotheken.

Durch Personendaten und ein Foto, die von einer Registrierungsstelle beglaubigt sind, wird die Identifikation des auf der HPC genannten Arztes sichergestellt. Auf der Karte befindet sich ein Chip, auf den verschiedene Schlüssel, sogenannte Zertifikate, geladen werden können. Diese ermöglichen den sicheren elektronischen Datenaustausch unabhängig vom Provider sowie auch rechtsgültige elektronische Unterschriften.

Die FMH setzt die HPC zusammen mit Swisscom um. Dabei werden die bisherigen E-Health-Strukturen berücksichtigt und integriert, denn die Ärzteschaft verfügt bereits über grosse Erfahrung im gesicherten Datenaustausch.